

# Amtliche Bekanntmachung

## Nachrücken in den Kreistag des Odenwaldkreises

Die Kreistagsabgeordnete Hannelore Kabel, Odenwaldring 27, 64747 Breuberg, hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 mitgeteilt, dass sie unwiderruflich auf ihr Mandat als Kreistagsabgeordnete mit Wirkung zum 31. Oktober 2017 verzichtet.

Ich stelle daher gemäß § 33 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest, dass

- Frau Hannelore Kabel

entsprechend ihrer Verzichtserklärung am 31. Oktober 2017 aus dem Kreistag des Odenwaldkreises ausgeschieden und

- Herr Rainer Müller, Im Sellerts 13, 64395 Brensbach, als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen
- in den Kreistag des Odenwaldkreises nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

64711 Erbach, 1. November 2017

gez. Sarina Hildmann

Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis